**In fast allen Jahren zwischen 1960 und 2013 übertrafen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte die Einnahmen. Dementsprechend stiegen auch die Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes. 2014 bis 2019 wurde sechsmal in Folge ein Finanzierungsüberschuss erzielt und die Schulden sanken von 2.044 auf 1.899 Milliarden Euro. Insbesondere durch steigende Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie erreichte die Verschuldung Ende 2021 mit 2.321 Milliarden Euro den höchsten jemals gemessenen Stand.**

Fakten

Die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, gesetzliche Sozialversicherung) waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Jahresende 2021 insgesamt mit 2.321 Milliarden Euro verschuldet. Der Hauptteil der aufgenommenen öffentlichen Schulden – 2.233 Milliarden Euro – diente der Finanzierung der Deckungslücken zwischen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen. Die zusätzlichen Kassenkredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung lagen 2021 bei 88 Milliarden Euro. Am Jahresende 2021 entsprach die Schuldenlast in Deutschland rein rechnerisch 27.922 Euro je Einwohner. Beim Bund betrugen die Schulden 18.627 Euro je Einwohner, es folgten die Länder mit 7.680 Euro sowie die kommunalen Haushalte mit Schulden in Höhe von 1.744 Euro je Einwohner.

Von den Bundesländern wiesen im Jahr 2021 Sachsen mit 2.103 Euro und Bayern mit 2.619 Euro die niedrigste pro-Kopf-Verschuldung auf (Schulden auf Länder- und kommunaler Ebene). Darauf folgten Baden-Württemberg (5.155 Euro) und Mecklenburg-Vorpommern (6.284 Euro). Die mit Abstand höchste pro-Kopf-Verschuldung hatte Bremen mit 53.834 Euro. Und auch in den beiden anderen Stadtstaaten Hamburg und Berlin lag die Verschuldung mit 19.106 Euro beziehungsweise 16.897 Euro pro Kopf deutlich über dem Durchschnitt. Die höchste pro-Kopf-Verschuldung unter den Flächenländern hatten das Saarland (17.729 Euro), Schleswig-Holstein (12.994 Euro) und Nordrhein-Westfalen (12.939 Euro).

In fast allen Jahren zwischen 1960 und 2013 übertrafen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte die Einnahmen. Dementsprechend stiegen die Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes – bei unterschiedlicher Abgrenzung in den einzelnen Erhebungsjahren – in diesem Zeitraum kontinuierlich: Von 1960 bis 1970 erhöhte sich der Schuldenstand (Kreditmarktschulden und Kassenkredite) in Westdeutschland von 29 auf 64 Milliarden Euro. Durch die beschleunigte Zunahme der Verschuldung seit Anfang der 1970er-Jahre betrug der Schuldenstand 1980 bereits 239 Milliarden Euro, 1990 waren es 538 Milliarden Euro.

Infolge der finanzpolitischen Aufgaben durch die deutsche Wiedervereinigung lagen die Zuwachsraten beim Schuldenstand in den Jahren 1991 bis 1994 zwischen 10,2 und 20,1 Prozent pro Jahr. Aber auch 2008/2009 lag die Zuwachsrate – vor allem bedingt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise – bei 7,4 Prozent (plus 116,5 Milliarden Euro). Insgesamt stiegen die Schulden der öffentlichen Haushalte zwischen 1991 und 2009 von 600 auf 1.694 Milliarden Euro. 2010 erfolgte eine weitreichende Änderung des Erhebungsprogramms. Seitdem werden bei den Schulden der öffentlichen Haushalte nicht nur (wie seit 2006) ausgewählte, sondern alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors erfasst. Zwischen Ende 2010 und Ende 2012 erhöhte sich der Schuldenstand insgesamt von 2.012 auf 2.068 Milliarden Euro.

2014 und 2015 lagen die Einnahmen der öffentlichen Haushalte das erste Mal seit den 1950er-Jahren in zwei aufeinanderfolgenden Jahren über den Ausgaben und 2019 wurde zum sechsten Mal in Folge ein Finanzierungsüberschuss erzielt. In der Folge sanken die Schulden der öffentlichen Haushalte zwischen 2014 und 2019 von 2.044 auf 1.899 Milliarden Euro.

Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank der öffentliche Schuldenstand in Deutschland zwischen 2012 und 2019 von 80,7 auf 58,9 Prozent. Insbesondere durch steigende Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie erreichte die Verschuldung Ende 2021 mit 2.321 Milliarden Euro allerdings den höchsten jemals gemessenen Stand. Im Verhältnis zum BIP stieg der öffentliche Schuldenstand im Jahr 2020 auf 68,7 Prozent und 2021 auf 69,3 Prozent.

Von den Schulden im Jahr 2021 entfielen 1.548 Milliarden Euro auf den Bund (plus 30,3 Prozent gegenüber 2019), 638 Milliarden Euro auf die Länder (plus 10,3 Prozent) und 134 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene (plus 2,1 Prozent). Auf der Ebene der Sozialversicherung lagen die Schulden im Jahr 2021 bei 45 Millionen Euro (minus 24,4 Prozent gegenüber 2019).

Kassenkredite sollen – zeitlich eng befristet – Liquiditätsengpässe überbrücken. Entgegen ihrem eigentlichen Zweck setzen aber insbesondere Kommunen Kassenkredite häufig zur Finanzierung laufender Ausgaben ein. Bis zum Beginn der 1990er-Jahre waren bei den Kommunen überjährige Kassenkredite nur wenig verbreitet. Zwischen 1992 und 2012/2013 stieg ihr Anteil an den Schulden jedoch stetig von 1,9 auf 35,1 Prozent. Seitdem sank der Anteil der Kassenkredite Jahr für Jahr und lag Ende 2021 bei 21,9 Prozent (Stand 2021: 29,4 Mrd. Euro). In Folge der Corona-Pandemie erhöhten sich vor allem beim Bund die Kassenkredite von 11,5 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 35,7 bzw. 51,0 Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021.

Durch die Schuldenstände entstehen vor allem dann Probleme, wenn Staaten trotz hoher Schuldenquote zusätzliche Kredite aufnehmen. Laut der Deutschen Bundesbank gehören dazu "die potenzielle Verdrängung privater Investitionen, Unsicherheiten und Verzerrungen durch erwartete oder tatsächliche künftige Erhöhungen der Abgabenlast oder merkliche Risikoprämien auf den Kapitalmärkten infolge verstärkter Sorgen um die Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Darüber hinaus dürfte bei hohen Schuldenquoten die Wirksamkeit gezielter kreditfinanzierter Maßnahmen zur Abwehr von besonders schweren Krisen zunehmend begrenzt sein. Zudem erhöht sich die Gefahr von Konflikten zwischen Finanz- und Geldpolitik, die gravierende gesamtwirtschaftliche Kosten zur Folge haben, während umgekehrt solide Staatsfinanzen eine stabilitätsorientierte Geldpolitik erleichtern" (Deutsche Bundesbank: Monatsbericht April 2010). Weiter führt die Staatsverschuldung zu Zinsausgaben und damit zu einer Verengung des staatlichen Handlungsspielraums.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2021; Deutsche Bundesbank: Monatsberichte April 2010 und Juni 2021

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

**Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts:** Schulden sowie weitere Verpflichtungen der Kernhaushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der gesetzlichen Sozialversicherung sowie von deren Extrahaushalten. Dabei sind Extrahaushalte die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) dem Sektor Staat zuzurechnen sind.

**Kassenkredite** (auch Kassenverstärkungskredite genannt) werden in der Regel zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (keine investiven Zwecke), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft beziehungsweise der Liquiditätssicherung. Schuldscheindarlehen, die für Liquiditätszwecke aufgenommen werden, zählen auch zu den Kassenkrediten. Für Liquiditätszwecke aufgenommene Wertpapierschulden (zum Beispiel Anleihen) sind dagegen nicht enthalten.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2023 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)